



## **Antrag**

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Volkmarr Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld SPD**

**Verlässliche Grundlage für kommunale Infrastruktur –  
2019 auslaufende Entflechtungsmittel durch ähnliche Neuregung seitens des Bundes ersetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass es für die Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus eine geeignete Anschlussregelung gibt;
2. dass der neue Fördertatbestand spürbar erhöht dotiert, jährlich dynamisiert und dauerhaft fortgeführt wird.

### **Begründung:**

Städte und Gemeinden sind bei der Realisierung kommunaler Straßenbauvorhaben und anderer Infrastrukturinvestitionen in besonderer Weise auf Bundesmittel angewiesen. So hatten die Ministerpräsidenten am 3. Dezember 2015 die Fortführung für das Bundesprogramm Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) vereinbart. Gleiches sollte auch für die Entflechtungsmittel gelten. Sie sind für die Finanzierung von gemeindlichen Straßen, Brücken und Tunnel unverzichtbar. In Bayern wird daraus unter anderem das Landesprogramm nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) finanziert.

Gerade hier ist mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass diese bis 2019 befristeten Mittel über den Stichtag hinaus zur Verfügung stehen und den stetig zu verzeichnenden Kostensteigerungen bei der Realisierung kommunaler Infrastrukturprojekte dynamisch angepasst werden.